

## Was ist ein Wohnberechtigungsschein (WBS) und wofür benötige ich ihn?

---

Er ist die Voraussetzung für den Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung („preisgebundene Wohnung“) und wird einkommensabhängig erteilt. Antragsberechtigt sind Personen, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. Er ist für die Dauer von einem Jahr gültig.

Die Berechtigung zum Bezug einer preisgebundenen Wohnung hängt von dem Gesamteinkommen aller Familienmitglieder ab. Grundlage ist dabei das Bruttoeinkommen aller Familienmitglieder.

Der Wohnberechtigungsschein ermöglicht einkommensschwachen Haushalten an weitere geeignete Wohnungsangebote zu gelangen, nebst dem „freien“- nicht preisgebundenen Wohnungsmarkt.

**Wenn Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben, sollten Sie sich daher nicht nur auf Wohnungen konzentrieren, für die Sie einen Wohnberechtigungsschein benötigen, sondern diese nur als zusätzliche Option ansehen.**

## Die Wohnungsvermittlung der Stadt Troisdorf

---

Um das Angebot der öffentlich geförderten Wohnungen innerhalb des Stadtgebietes möglichst transparent zu gestalten, werden alle aktuell frei gewordenen Wohnungen vor dem Büro Nr. 186 im Rathaus der Stadt Troisdorf, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, für jeden frei zugänglich veröffentlicht.

Es obliegt Ihrer Eigeninitiative möglichst schnell eine geeignete Wohnung zu finden. Oft steigen die Chancen eine geeignete Wohnung zu finden, wenn Sie Ihre örtlichen, als auch räumlichen Vorstellungen oder Ansprüche an Ihre zukünftige Wohnung etwas lockern.

Sollten Sie eine der unten genannten Kriterien erfüllen, empfiehlt es sich einen Antrag auf Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung auszufüllen.

Sie sind:

- schwanger
- eine Großfamilie (ab 4 Kindern)
- von Obdachlosigkeit bedroht
- über 60 Jahre alt
- bereits in einer Notunterkunft
- schwerbehindert, auf einen Rollstuhl angewiesen oder einer der Haushaltsmitglieder
- in einem gerichtlichen Verfahren mit dem bisherigen Vermieter

**Ein Rechtsanspruch auf die Vermittlung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung besteht nicht.**

# Informationen zum Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein

---

## **Folgende Unterlagen fügen Sie bitte in Fotokopie Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend)**

- gültiger Personalausweis (bei Kindern ohne Ausweis Geburtsurkunde)
- sofern Sie nicht in Troisdorf gemeldet sind - Meldebestätigung für alle Haushaltsangehörigen
- für nicht EU-Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und deren Familienangehörige Pässe mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel
- schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

## **Sollten Sie, oder eine Haushaltsangehörige Person über Einkommen verfügen, werden hierüber folgende Nachweise benötigt:**

- Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau (auszufüllen vom Arbeitgeber),
- Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate (auch bei Minijobs),
- Ausbildungsvertrag, sowie die letzten 3 Lohnabrechnungen,
- Bei Renten aktuelle Bescheide (hierunter fallen sämtliche Renteneinkünfte)
- Arbeitslosengeld I (aktueller Bescheid)
- Arbeitslosengeld II / Hartz IV (aktueller Bescheid)
- Grundsicherung / SGB XII (aktueller Bescheid)
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen
- Weitere Einkünfte (s. Seite 2 von 3 der Einkommenserklärung) mit entsprechenden Nachweisen

## **Familien oder Alleinerziehende mit Kindern beziehungsweise Schwangere**

- Schulbescheinigungen für Kinder ab einem Alter von 15 Jahren
- Immatrikulationsbescheinigung (Studenten)
- Mutterpass
- Nachweis über das Besuchsrecht von nicht dauerhaft im Haushalt lebenden Kindern

## **Schwerbehinderte und Pflegebedürftige**

- Gültiger Schwerbehindertenausweis
- Nachweis über eventuelle Pflegestufe

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt kein Beratungsgespräch ersetzt.**